

E-Rechnung mit Coffra group

Um 2026 bereit zu sein, starten Sie heute mit Ihrem französischen Steuerberater.

? Wer ist betroffen?

1. Pflicht zum Empfang elektronischer Rechnungen

Wer ? Alle Unternehmen, die in Frankreich ansässig und mehrwertsteuerpflichtig sind.

2. Pflicht zur Ausstellung von Rechnungen (E-Invoicing).

Wer ? Unternehmen, die :

- Umsatzsteuerpflichtig sind und in Frankreich ansässig sind.
- Geschäftskunden (BtoB) in Frankreich haben.
- Umsätze in Frankreich tätigen.



3. Pflicht zur Meldung von Transaktionen (E-Reporting).

Wer? Unternehmen, die :

- Umsatzsteuerpflichtig und in Frankreich ansässig sind.
- Mit Privatkunden (BtoC) Geschäfte betreiben .
- Umsätze mit dem Ausland tätigen.



Rechnungen empfangen

Am 1. September 2026 werden Sie die Rechnungen Ihrer Lieferanten von Großunternehmen (EDF, Orange, OVH...) über eine Partnerplattform (PDP) für die elektronische Datenverarbeitung erhalten.

Sie müssen vor dem 1. September 2026 mit Hilfe Ihres Steuerberaters eine PDP ausgewählt und unter Vertrag genommen haben.

Der Vertrag mit einer PDP wird durch ein Formular ergänzt, das vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens unterzeichnet werden muss.

Wenn Sie sich an Ihren Steuerberater wenden, können Sie sicher sein, dass Ihre Wahl den Bedürfnissen Ihres Unternehmens entspricht.



Rechnungen ausstellen

Damit Ihre Kunden, die in Frankreich umsatzsteuerpflichtig sind, Ihre Rechnungen erhalten, müssen Sie :

- Ihre Rechnungen in einem der drei vorgeschriebenen Formate (**X-Factor, UBL, CII**) ausstellen.
- Sicherstellen, dass Sie alle Pflichtangaben auf Ihren Rechnungen angeben.
- Ihre Rechnungen zwingend von Ihrer PDP, die im Prinzip dieselbe ist, die Sie seit 2026 verwenden, an die PDP Ihres Kunden übermitteln.

Um Ihre Rechnungen regelkonform zu machen, stehen Ihnen mehrere Lösungen zur Verfügung:

- eine **PDP-Plattform**
- eine entsprechende Rechnungssoftware
- ein von Ihrem Steuerberater zur Verfügung gestelltes Werkzeug.

Rechnungsstatus verfolgen

Mithilfe des Rechnungsstatus können Sie auf Ihrer PDP den Bearbeitungsstatus der von Ihnen ausgestellten Rechnungen verfolgen. Im Falle einer Ablehnung oder eines Streitfalls werden Sie sofort informiert und können das Problem schnell lösen.

Bei Dienstleistungen ermöglicht ein Status "bezahlt", dass Sie die Umsatzsteuer erst nach dem Zahlungseingang abführen müssen.

E-Reporting Meldung

Sie müssen der Steuerbehörde Verkäufe an Nicht-Gewerbliche melden:

- Verkäufe und Dienstleistungen mit Privatpersonen (**BtoC-Transaktionen**) ;
- Transaktionen mit **ausländischen Unternehmen** ;
- Verkäufe gemeinnütziger Vereine.

Um diese Meldungen zu automatisieren, sollten Sie sich für ein System zur Erfassung der Zahlungseingänge entscheiden, mit dem Sie Ihre Verkäufe an Ihre PDP-Plattform senden können, die diese wiederum an die Steuerbehörde weiterleitet.

Rechnungen empfangen

Im Jahr 2027 werden Sie auf Ihrer Plattform alle Rechnungen Ihrer französischen Lieferanten erhalten



Welche Verpflichtungen habe ich in Abhängigkeit vom Status meines Kunden?

		Status meines Kunden	
		Umsatzsteuerpflichtig und in Frankreich ansässig	Nicht steuerpflichtig
Was muss ich angeben ?	Verkauf von Waren	E-invoicing	E-Reporting
	Dienstleistungen, die nach Zahlungseingängen steuerbar sind.	E-invoicing + Übermittlung der Zahlungsdaten	E-Reporting + Übermittlung der Zahlungsdaten.

E-invoicing: Übermittlung der inländischen BtoB-Rechnungen.



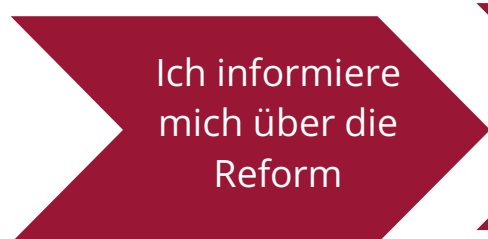
E-Reporting: Übermittlung von BtoC- und internationalen BtoB-Transaktionen.



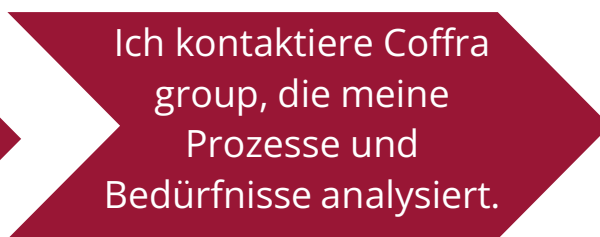
– Wie kann Coffra group mir helfen? —

- Indem wir Ihr **Fakturierungssystem** prüfen und eine **Kartografie** der Einkaufs- und Verkaufsprozesse vornehmen (zuverlässiger Prüfpfad, **PAF**).
- Indem wir Ihre **Stammdaten** aktualisieren, die für die E-invoicing erforderlich sind.
- Indem wir Sie bei der **Auswahl der Software** unterstützen, die für Ihre Tätigkeit und das Rechnungsvolumen Ihres Unternehmens geeignet sind.
- Indem wir **Ihnen Software zur Verfügung stellen** (PDP, Rechnungsstellung, elektronische Unterschrift, Archivierung...).
- Indem wir für Sie **bestimmte Verwaltungsaufgaben übernehmen** (Rechnungsstellung, Zahlung, Inkasso, Überwachung des Rechnungsstatus...).

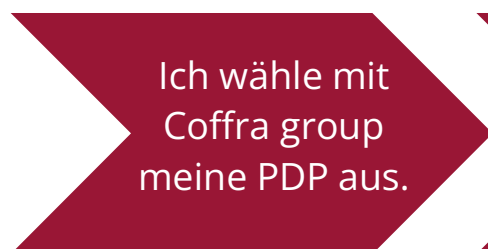
Zeitplan für die Einführung der elektronischen Rechnungsstellung



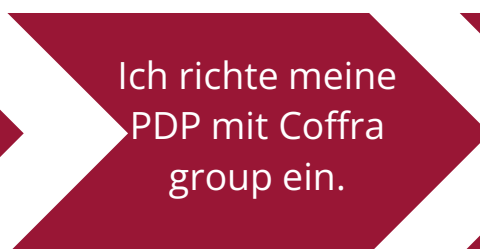
T2 2025



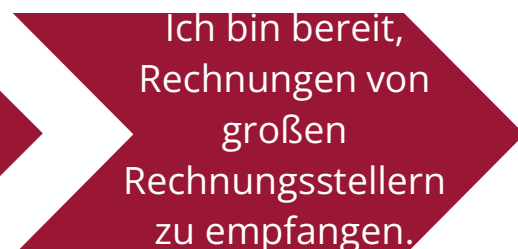
T3 & T4 2025



T1 2026



T2 2026



T3 2026

**Kontaktieren Sie Ihre französische
Steuerberater bei :**

Coffragroup

16 rue Auber - 75009 Paris

**Halle 3, 5 Rue de la Coopérative,
67000 Straßburg**

Tel.: +33 (0)1 58 36 12 80

Fax: +33 (0)1 45 63 93 59

**Nicolas
Helfre**

–

**Apolline
Arkwright**

–

**Damien
Coumert**

–

**Clémence
Bonadé**

–

**Marie
Bayle**

